

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 21. August 2024

26. Stück

133. Rektorat - Bestellung der Leiterin des u. a. Microcredentials-Kurses sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
- „Alphabetisierung und Basisbildung mit Erwachsenen: Aktuelle Themen in Praxis und Forschung“
134. Studienrektorat - Verordnung über die Verlängerung der Übergangsfrist für das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“ (12W)
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 04. September 2024

Redaktionsschluss: Freitag, 30. August 2024

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9160, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

133. REKTORAT - BESTELLUNG DER LEITERIN DES U.A. MICROCREDENTIALS-KURSES SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG
- „ALPHABETISIERUNG UND BASISBILDUNG MIT ERWACHSENEN: AKTUELLE THEMEN IN PRAXIS UND FORSCHUNG“

An der Universität Klagenfurt ist o.a. Microcredentials-Kurs eingerichtet.

Das Rektorat der Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige als wissenschaftliche Leiterin des genannten Microcredentials-Kurses. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für die Durchführung des Microcredentials-Kurses erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Kursorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des Microcredentials-Kurses gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Microcredentials-Kurses. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiterin Organisationseinheit	MC-Kurs (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Kastner , Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	„Alphabetisierung und Basisbildung mit Erwachsenen: Aktuelle Themen in Praxis und Forschung“ AMC111200002

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

134. STUDIENREKTOR - VERORDNUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS MASTERSTUDIUM „WIRTSCHAFT UND RECHT“ (12W)

Abweichend von § 18 erster Satz des Curriculums für das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“ (Version 22W.3, Mitteilungsblatt vom 26.06.2024, SDNr. 21. Stück, Nr. 108.2) wird auf der Basis des Umlaufbeschlusses der Curricularkommission Wirtschaftswissenschaften vom 14. August 2024 die Frist für die Absolvierung des Masterstudiums „Wirtschaft und Recht“ (Version 12W, idF Mitteilungsblatt vom 29.06.2016, 20. Stück, Nr. 118.8) um ein weiteres Semester, d. h. bis 31. Oktober 2025, verlängert.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
Ass. Dr. Doris Moser